

Liste der förderfähigen Maßnahmen im Förderprogramm für den Bereich der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen ("De-minimis"-Förderprogramm)

Einleitung

Zuwendungen werden im Rahmen des bewilligten Budgets (Zuwendungsbetrag) bis auf Weiteres ausschließlich zur Durchführung von Fördermaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie "De-minimis" bewilligt. Die nicht abschließende Übersicht gibt Ihnen weitere Hinweise zum Maßnahmeninhalt und den Voraussetzungen für die Förderfähigkeit der Maßnahmen; die nachfolgenden Auskünfte werden unter dem Vorbehalt des Gleichbleibens der Ihnen zugrunde liegenden Sach- und Rechtslage erteilt, so dass hieraus kein Rechtsanspruch ableitbar ist.

Bei den Maßnahmen der Ifd. Nr. 1 bis 11 können Montagekosten gefördert werden. Montagekosten im eigenen Betrieb und/oder durch eigenes Personal sind nicht förderfähig.

Lfd.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen zum Maßnahmeinhalt und zur För-
Nr.		derfähigkeit
Fahrze	eugbezogene Maßnahmen (Förde	rhöchstbetrag 2.500 Euro je Einzelmaßnahme):
1	Anschaffung von Fahrerassis-	Förderfähig ist die Anschaffung von Navigationssyste-
	tenzsystemen	men (inkl. Beschaffung / Update von Kartenmaterial),
		ESP, Spurhalteassistent, Bremsassistent, Abstands-
		regler, Kamerasystemen zum rückwärtigen Rangieren /
		Frontkameras. Die Anschaffung / Ersatzbeschaffung
		von Fahrzeugausrüstungen wird nur gefördert, sofern
		es sich um überobligatorische (nicht gesetzlich vorge-
		schriebene) Ausrüstungen handelt.
		Förderfähig ist ausschließlich die Anschaffung (Erwerb
		des Eigentums), nicht Miete, Leasing oder Finanzie-
		rung über den Bewilligungszeitraum hinaus von Fah-
		rerassistenzsystemen.

Seite 1 von 6 Stand: 30.08.2013

Lfd.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen zum Maßnahmeinhalt und zur För-
Nr.		derfähigkeit
Fahrze	eugbezogene Maßnahmen (Förde	rhöchstbetrag 2.500 Euro je Einzelmaßnahme):
		Mobilfunkgeräte zur Sprachkommunikation sind nicht
		förderfähig, auch wenn diese Mehrwertdienste wie
		bspw. Navigation unterstützen.
		Mobile Computer (Notebook, Laptop, Netbook) sind nur
		förderfähig, wenn diese während der Fahrt ausschließ-
		lich über eine Sprachsteuerung bedient werden kön-
		nen, und Bildschirm und Tastatur nur im Stillstand bei
		ausgeschaltetem Motor aktiviert werden können.
2	Ergonomische Gestaltung der	Förderfähig ist die Anschaffung und Reparatur von
	Fahrerarbeitsplätze	(Stand- / Dach-) Klimaanlagen, Bord-Kühlschränken,
		ergonomischen Sitzen, Standheizungen für Fahrerhäu-
		ser, Schlafliegesystemen, fest eingebaute Freisprech-
		einrichtungen (nicht Mobilfunkgeräte selbst)
3	Anschaffung von zusätzlichen,	Förderfähig ist die Anschaffung von z.B. Retardern /
	überobligatorischen Sicher-	Intardern, Rückfahrkameras, Zusatzscheinwerfer für
	heitseinrichtungen am Fahrzeug	das rückwärtige Rangieren, Dachplanenhubvorrichtun-
		gen (Systeme zur Beseitigung gefährlicher Dachlasten)
		u. ä.
4	Ersatzbeschaffung von Sicher-	Förderfähig ist ausschließlich die Ersatzbeschaffung
	heitseinrichtungen	von lichttechnischen Einrichtungen (Scheinwerfer,
		Schlussleuchten, Rückstrahler, Rückfahrscheinwerfer,
		Nummernschildbeleuchtungen, Seitenmarkierungs-
		leuchten) inklusive Leuchtmittel sowie retroreflektieren-
		de Markierungen (Warnmarkierung gem. ECE-R-48);
		Außenspiegelsysteme; klappbare oder versenkbare
		Geländer, Haltegriffe, Laufstege, Stand- und Arbeitsflä-
		chen sowie abnehmbare Absturzsicherungen für das
		Begehen der Arbeitsplätze auf Fahrzeugen entspre-
		chend § 41 Abs. 2 BGV D 29; Kennzeichnungs- und
		Warntafeln (Gefahrgut- und Abfalltransporte); geeigne-
		te Winterausrüstung (Schneeketten, Schneeschaufeln,
		Equipment zum Beseitigen gefährlicher Dachlasten,
		Winterreifen), Erneuerung von Bremsscheiben, -

Seite 2 von 6 Stand: 03.09.2013

Lfd.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen zum Maßnahmeinhalt und zur För-
Nr.		derfähigkeit
Fahrz	eugbezogene Maßnahmen (Förde	erhöchstbetrag 2.500 Euro je Einzelmaßnahme):
		trommeln und -belägen.
		Neuinstallationen und Neuanschaffungen von licht-
		technischen Einrichtungen (bspw. Dachlampenbügel)
		sind nicht förderfähig.
		Eine Vorratsbeschaffung ist nicht förderfähig.
5	Anschaffung / Ersatzbeschaf-	Förderfähig ist die Anschaffung / Ersatzbeschaffung /
	fung / Installation von Einrich-	Installation von Stirnwandverstärkungen oder Prall-
	tungen und Hilfsmitteln zur op-	wänden zum Schutz der Führerhausinsassen, Rungen,
	timalen Ladungssicherung	Zahnleisten, Lademulden, Zurrwinden, Zurrgurten, An-
		kerschienen, Sperr- und Ladebalken, Zurrpunkten (fest
		oder beweglich), Befestigungsbeschlägen für Contai-
		ner, Ladehölzern (Keile, Bretter, Kanthölzer), rutsch-
		hemmenden Unter- und Zwischenlagen (RH-Matten),
		Ketten, Seilen, Spannschlössern, Seil- und Kanten-
		schonern, Füllmittel (z.B. Aufblaspolster, Schaumstoff-
		polster etc.), Aufsetzbrettern, Rungenverlängerungen,
		Ladegestellen, Glastransportgestellen, Planen und
		Netzen zur Ladungssicherung.
		Gurtbänder unter Anwendung von Anbinde und Kraft-
		knoten sind für den Möbeltransport (Umzug/Neumöbel)
		förderfähig.
6	gestrichen	
7	Anschaffung / Ersatzbeschaf-	
	fung / Installation von Kühl-	
	trennwänden	
8	Anschaffung / Ersatzbeschaf-	
	fung / Installation / Einrichtung	
	von Windleitkörpern	
9	Anschaffung / Ersatzbeschaf-	Förderfähig ist ausschließlich die Anschaffung / Nach-
	fung / Installation von Partikel-	rüstung von Dieselrußpartikelfiltern mit unmittelbarem
	minderungssystemen	Fahrzeugbezug.
		Nicht förderfähig ist die Nachrüstung von Partikelmin-
		derungssystemen bei stationären Kältemaschinen,
<u> </u>	_1	

Seite 3 von 6 Stand: 03.09.2013

Lfd.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen zum Maßnahmeinhalt und zur För-
Nr.		derfähigkeit
Fahrz	eugbezogene Maßnahmen (Förde	rhöchstbetrag 2.500 Euro je Einzelmaßnahme):
		Kühlaggregaten von Containern sowie der Einbau sog.
		Motoroptimierungssysteme und Effizienzsteigerungs-
		systeme für Motoren und die Nachrüstung von EEV-
		Lösungen für Euro-5-Fahrzeuge.
10	Betriebsmittel für Abgasreini-	Förderfähig sind nur Betriebsmittel (z.B. AdBlue, Pin-
	gungssysteme	goBlue), nicht die Umrüstung des Motors für die
		Verbrennung von Bio-Diesel oder Rapsöl
11	Lärm- / geräuscharme Reifen,	Förderfähig sind sowohl neue als auch gebrauchte Rei-
	Rollwiderstandsoptimierte Rei-	fen, die hinsichtlich Geräuschentwicklung und Rollwi-
	fen	derstand optimiert sind, und die Grenzwerte der gel-
		tenden EU-Richtlinie (RiLi 2001/43/EG) erfüllen.
		Nicht förderfähig sind Karkassen, Reifenreparaturen
		sowie Gebühren für den Pannenservice.
12	gestrichen	
13	Umweltgerechtes Recycling,	Nur förderfähig, sofern es sich um Betriebsmittel vom
	umweltgerechte Entsorgung von	Fahrzeug handelt.
	Fahrzeugkomponenten und Ab-	
	fällen jeglicher Art (inkl. Reifen,	
	Öle, Schmierstoffe)	
14	gestrichen	

Lfd.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen zum Maßnahmeinhalt und zur För-
Nr.		derfähigkeit
Perso	nenbezogene Maßnahmen (Förde	rhöchstbetrag 2.500 Euro je Einzelmaßnahme):
15	gestrichen	
16	Aufwendungen für Sicherheits-	Förderfähig sind Aufwendungen (auch Miete / Leasing)
	ausstattung und Berufsbeklei-	für die Beschaffung von Arbeitsschutz- und Sicher-
	dung für Fahr- und Ladepersonal	heitsbekleidung (Schuhe, Westen, Hosen, Jacken,
	sowie der Disponenten	Handschuhe, Helme, Masken etc. sowie die persönli-
		che Schutzausrüstung (PSA) für Gefahrgutfahrer).
		Nicht förderfähig sind Warnwesten sowie Wasch-/
		Reinigungskosten für die Bekleidung.
17	Arbeitsmedizinische und sicher-	Nicht förderfähig sind Vorsorgeuntersuchungen, Imp-

Seite 4 von 6 Stand: 03.09.2013

Lfd.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen zum Maßnahmeinhalt und zur För-
Nr.		derfähigkeit
	heitstechnische Betreuung für	fungen sowie augenärztliche Untersuchungen gem.
	Fahr- und Ladepersonal sowie	der Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
	Disponenten	

Lfd.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen zum Maßnahmeinhalt und zur För-
Nr.		derfähigkeit
Maßn	ahmen zur Effizienzsteigerung (F	örderhöchstbetrag 2.500 Euro je Einzelmaßnahme):
18	Unternehmensberatung zu um-	Nicht förderfähig sind Rechts- und Steuerberatungs-
	welt- und sicherheitsbezogenen	kosten
	Fragen der Unternehmensfüh-	
	rung	
19	gestrichen	
20	Telematiksysteme	Förderfähig sind Anschaffung / Miete / Wartungskosten
		/ Servicegebühren für Hard- und Software, sonstige
		Kosten für die Inanspruchnahme von Komponenten
		von Telematiklösungen im eigenen Betrieb. Kommuni-
		kationskosten für den Betrieb von Telematiksystemen
		sind förderfähig (nur Datenkommunikation).
		Fahrzeugbezogene Komponenten von Telematiklö-
		sungen sind als Fahrerassistenzsystem (fahrzeugbe-
		zogene Maßnahme) förderfähig.
21	Hard- und Software von Kom-	Komponenten von Telematiklösungen, die im Fahr-
	munikationslösungen für die An-	zeug mitgeführt werden, aber nicht fest verbaut sind,
	bindung des Lkw an der Betrieb	sind förderfähig.
		Mobilfunkgeräte zur Sprachkommunikation sind nicht
		förderfähig.
		Mobile Geräte für die Warendistribution (Scanner) sind
		förderfähig.
22	Hard- und Software zur Darstel-	Die Förderung beschränkt sich ausschließlich auf die
	lung, Auswertung, Verwaltung,	Hard- und Software des zuwendungsberechtigten Un-
	Archivierung der Daten des digi-	ternehmens.
	talen Tachographen	
		Der Digitale Tachograf selbst, Thermopapier und Ser-

Seite 5 von 6 Stand: 03.09.2013

Lfd.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen zum Maßnahmeinhalt und zur För-
Nr.		derfähigkeit
Maßn	ahmen zur Effizienzsteigerung (F	örderhöchstbetrag 2.500 Euro je Einzelmaßnahme):
		viceleistungen externer Unternehmen sind nicht förder-
		fähig.
23	Anschaffung / Wartung / Miete /	Einkauf bei einer Fracht- oder Laderaumbörse, um
	Nutzung einer EDV-gestützten	Leerfahrten zu vermeiden.
	Anbindung an Kommunikations-	
	plattformen / Informationssyste-	Nicht förderfähig ist jegliche Software zur Nachkalkula-
	me für eine intelligente Trans-	tion von LKW-Touren.
	portlogistik	
24	Umwelt- und Sicherheitszertifi-	Förderfähig sind alle Zertifizierungen und begleitende
	zierungen sowie entsprechende	Beratungen zu Umwelt- und Sicherheitsfragen, aber
	Beratungen	keine Schulungen. Diese sind grundsätzlich nur im
		Förderprogramm "Aus- und Weiterbildung" förderfähig.
		Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 (Qualitäts-
		management) ist dem Grunde nach förderfähig, soweit
		die Zertifizierung Umwelt- und Sicherheitsfragen be-
		trifft.
		Nicht förderfähig sind zwingend notwendige Zertifizie-
		rungen, die Voraussetzung dafür sind einen bestimm-
		ten Gütertransport durchführen zu können, wie z.B.
		- die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb (Efb)
		- die Zertifizierung für den Futtermitteltransport (GMP)
		- die Zertifizierung für Lebensmittelhygiene (HACCP)

Seite 6 von 6 Stand: 03.09.2013